

Datenschutz Information nach Art. 13 DSGVO i.V.m. §§ 5, 8 LDSG-BW - Gewerbeamt

Verantwortlicher:

Gemeinde Zwingenberg, Alte Dorfstraße 8, 69439 Zwingenberg (Deutschland)
Bürgermeister: Norman Link
06263/45152, info@zwingenberg-neckar.de, www.zwingenberg-neckar.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinde Zwingenberg, - Datenschutzbeauftragter-, Alte Dorfstraße 8, 69439 Zwingenberg,
E-Mail: datenschutz@dsb-protect.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Gewerbeanmeldung, Gewerbeummeldung, Gewerbeabmeldungen für das Gewerberegister erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

§ 14 Gewerbeordnung (GewO)

Kategorien von Empfängern:

Gewerbeanmeldung Datenempfänger (Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS) verarbeitet.

Die Daten werden nach § 14 GewO (Gewerbeordnung) regelmäßig übermittelt an:

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Staatliches Umweltamt (Immissionsschutz)
- Behörde für den technischen und sozialen Arbeitsschutz
- Eichamt
- Örtlich zuständige Agentur für Arbeit
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- Registergericht
- Lebensmittelüberwachung
- Zollverwaltung
- Statistisches Landesamt
- Steueramt (der Gemeinde)
- Bauamt (der Gemeinde)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Gewerbeanmeldung Löschfristen (Daten aus Gewerbeanzeigen sind zur Erfüllung der Aufgaben der Gewerbebehörde aufzubewahren, solange das Gewerbe ausgeübt wird. Um insbesondere den in § 14 Abs. 8 GewO genannten Stellen die Möglichkeit zur Überprüfung von Angaben einzuräumen, sind die Daten aus Gewerbeanzeigen aber auch über die Beendigung des Gewerbes hinaus aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist hierfür wird auf fünf Jahre festgesetzt, nach Fristablauf sind die Daten vor ihrer Löschung dem zuständigen Archiv anzubieten. Diese Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70173 Stuttgart, poststelle@fd.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Sie sind verpflichtet die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 14 GewO i. V. m. § 1 Gewerbezeigenverordnung).

Wer der Anzeigenpflicht nach § 14 GewO nicht nachkommt kann mit einem Bußgeld belegt werden. (§ 146 Abs. 2 GewO)

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.